

**Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Lag Befangenheit der Gemeinderäte vor? Dürfen in Zukunft alle Veranstalter illegaler Demonstrationen mit Nachsicht rechnen oder gilt dies nur für die dem Gemeinderat politisch genehme unbewilligten Veranstaltungen?**

Frühmorgens am 21.9.2020 wurde der Bundesplatz von illegalen Demonstranten besetzt. Es wurden dabei Strohballen deponiert, Zelte installiert und offenbar mit einem handelsüblichen Schlüssel die Stromsäulen beim Bundesplatz hochgefahren und die Wasser-Hydranten vor der Nationalbank angeschlossen. Selbst wenn der Gemeinderat keine Informationen seitens der zuständigen Organe des Bundes erhalten haben sollte, musste er spätestens ab Montag 21.9.2020, 14.00 Uhr in Kenntnis über die statt gefundene Besetzung sein. Trotz Versprechungen seitens der illegalen Demonstranten wurde der Bundesplatz nicht freigeräumt und ein grosser Teil der Marktfahrer behindert, ihre Stände zu betreiben. Nicht einmal der unerlaubte Strom- und Wasserbezug wurde unterbrochen. Dies wäre ein leichtes gewesen, zumal am Montag kein Markt stattfand. Am Freitag, den 25.9.2020, wurde der ÖV-Verkehr zwischen Bern/Bümpliz und Saali, resp. Muri/Worb während Stunden lahmgelegt.

Der SVP wurde im Vorfeld die Durchführung einer Veranstaltung gegen die Begrenzungsinitiative untersagt. Auch Demomärsche der SVP wurden nicht bewilligt. Dies im Gegensatz zur Klima-Demo, die trotz fehlender Bewilligung akzeptiert wurde und den Verkehr während Stunden lahmlegen und deren Teilnehmer gratis Strom und Wasser beziehen durften. Sind die Anliegen der SVP/JSVP wenige genehm und verdienen sie deshalb keine Bewilligung oder Tolerierung?

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Gemeinderat Stellung zum Vorwurf Stellung, dass er die Veranstalter ungleich behandelt (der SVP wurde schon mehrmals untersagt, einen Demozug durch die Stadt oder eine die Veranstaltung gegen die Begrenzungsinitiative zu machen)?
2. Dürfen die JSVP und die SVP ohne Sanktionen in Zukunft auch z.B. kurz vor den Wahlen ein unbewilligtes Protestcamp (z.B. gegen die drohende 10 Millionen Schweiz und die hohe Ausländerkriminalität) durchführen? Wenn nein, warum nicht? Fehlt diesen bürgerlichen Gruppierungen dazu die ideologische Nähe zum Gemeinderat? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Oder befürchtet der Gemeinderat, dass die Teilnehmer der SVP – im Gegensatz zu den illegalen Klimademonstranten – dort vom schwarzem Block angegriffen werden und sie nicht genügend von der Polizei geschützt werden können? Wenn, ja, wieso, kann der Gemeinderat die Teilnehmer nicht besser schützen? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 15. Oktober 2020

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner, Janosch Weyermann*

*Mitunterzeichnende: Erich Hess, Ueli Jaisli, Daniel Michel, Kurt Rügsegger, Hans Ulrich Gräni-cher*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Es liegt keine Ungleichbehandlung vor. Aufgrund der COVID-19 Situation werden in der Stadt Bern seit Frühsommer nur Platzkundgebungen, aber keine Kundgebungsumzüge bewilligt. Ein entspre-

chendes Gesuch der Klimastreikorganisationen wurde abgelehnt. Die Besetzung des Bundesplatzes fand unbewilligt statt und wurde nach 48 Stunden gestützt auf einen Räumungsauftrag des Gemeinderats friedlich beendet.

*Zu Frage 2:*

Kundgebungsreglement und Kundgebungsverordnung gelten für alle Organisationen und Personen gleichermaßen. Deren Durchsetzung erfolgt in enger Absprache zwischen der Stadt und Kantonspolizei unter Berücksichtigung der Sicherheitslage und Verhältnismässigkeit im Einzelfall.

*Zu Frage 3:*

Es gibt zahlreiche Beispiele, die aufzeigen, dass in der Stadt Bern bewilligte Kundgebungen und Veranstaltungen mit entsprechenden Sicherheitsdispositiven geschützt und reibungslos durchgeführt werden können, selbst wenn von Dritten versucht wurde, diese zu verhindern bzw. zu stören.

Bern, 4. November 2020

Der Gemeinderat